

# Gemeinde Blatt



## KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Nr. 50  
53. Jahrgang  
Donnerstag,  
12. Dezember 2013

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich  
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99  
Email: info@leibertingen.de Internet: www.leibertingen.de

### Bereitschaftsdienst

Notruf Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Notruf Polizei	110
Polizei posten Meßkirch	07575 / 28 38

### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen Telefon 0180 19292-60

Sie gilt nur am Wochenende und an Feiertagen.

Den jeweiligen Hintergrunddienst während der Woche, Montag bis Freitag, von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr, erfahren die Patienten auf dem besprochenen Anrufbeantworter ihres Hausarztes!

**Kinderarzt:** Tel. 0180 / 192 9345

**Zahnarzt:** Tel. 01805 / 911 - 660

**Augenarzt:** Tel. 0180 / 192 93 40

**Apotheken-Notdienst:** Tel. 08000022833

### Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

**Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:**

Frau Liselotte Wirth, Tel. 07466 / 10 40

**Einsatzort Thalheim / Altheim:**

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder  
0174 / 65 44 258

### Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch

Tel. 07575 / 93 135

### Einsatzleitung der Dorfhelferinnen-Station

**Meßkirch - Leibertingen**

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

### Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusl. Gewalt (BhG)

Tel. 07571/7301-0

### EnBW Regional AG

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

### Bürgermeisteramt Leibertingen

#### Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

#### Mittwoch geschlossen

Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr



### Postfiliale Leibertingen

Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten der Postfiliale Leibertingen, Rathausstr. 4 (Bürgermeisteramt)

#### Vormittags:

Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr

#### Nachmittags:

Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Di, Do	15.00 – 16.00 Uhr

### Öffnungszeiten während der Weihnachtszeit

Die Postfiliale Leibertingen hat während der Weihnachtszeit **gekürzte Öffnungszeiten**. Bitte beachten Sie folgende Änderungen:

Dienstag, 24.12.2013 -Heiligabend-	von 9-10 Uhr
Freitag, 27.12.2013	von 9-10 Uhr
Samstag, 28.12.2013	<b>geschlossen</b>
Montag, 30.12.2013	von 8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag, 31.12.2013 - Silvester-	von 9-10 Uhr
Donnerstag+ Freitag, 02. + 03. Januar 2014	von 8.30 – 12.00 Uhr

Im genannten Zeitraum gelten die auf Benachrichtigungskarten angegebenen Abholzeiten nicht!

## Müllabfuhrtermine

### **Gelber Sack:**

Donnerstag, 19. Dezember

### **Restmüll:**

Donnerstag, 19. Dezember      Bezirk 2 (KR)  
Montag, 23. Dezember        Bezirk 1(LB, TH, AL)

### **Recyclinghof Leibertingen geöffnet:**

Freitag 13.30 – 17 Uhr, Samstag 9 - 12 Uhr



## Backhaus Thalheim

### **Die nächsten Backtage:**

Donnerstag, 19. Dezember 2013

Donnerstag, 09. Januar 2014

Bitte bringen Sie Ihr Mehl jeweils bis Mittwoch, 18.00 Uhr, ins Backhaus.



## Herzlichen Glückwunsch

Frau Theresia Willusch, Rößleweg 2, AL,  
zum 84. Geburtstag am 15. Dezember

Frau Annemarie Mutscheller, Hohenzollernstr. 17,  
TH, zum 76. Geburtstag am 15. Dezember

Frau Hannelore Salein, Bergwiese 25, LB,  
zum 70. Geburtstag am 15. Dezember

Herrn Franz Volk, Abrahamas-Santa-Clara-Str. 4,  
KR, zum 79. Geburtstag am 16. Dezember

Herrn Horst Rothe, Schloßleweg 14, TH,  
zum 75. Geburtstag am 17. Dezember

Frau Klara Steidle, Im Aispen 8, KR,  
zum 87. Geburtstag am 19. Dezember

Herrn Thomas Rebholz, Am Herren Höck 1, KR,  
zum 82. Geburtstag am 21. Dezember

## Bericht zur Gemeinderatsitzung am 09.12.2013

### **Gebührenanpassung der Wasser- und Abwasserbeseitigung für 2014**

In seiner letzten Sitzung vor dem Jahreswechsel musste der Gemeinderat die Gebührenanpassung der Wasser- und Abwasserbeseitigungsgebühr für das Jahr 2014 vornehmen. In verschiedenen Bereichen kommt es zu Verschiebungen. Dabei werden manche Gebührenbestandteile günstiger als bisher, in anderen Bereichen hingegen steigen die Gebührenanteile, so daß insgesamt eine geringfügige Anhebung der Gesamtgebühren erforderlich wird. Bei einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt wirkt sich die Veränderung der Gebühren jährlich mit ca. 8,- € Mehrkosten aus, bei einem durchschnittlichen 6-Personen-Haushalt sind dies voraussichtlich 11,- €. Die Satzung wird nachfolgend abgedruckt.

### **Baugesuche**

Der geplante Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Bereich Am Herren Höck in

Kreenheinstetten fand die gemeindliche Zustimmung, zumal das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und damit eine bereits seit längerem bestehende Baulücke geschlossen wird.

### **Organisationsgutachten zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft und bei der Gemeindeverwaltung**

Steigende Ansprüche in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Standesamts- oder Baurechtsfragen einerseits und neue technische Möglichkeiten wie beispielsweise die Glasfaseranbindung andererseits machen Überlegungen einer teilweise intensiveren Zusammenarbeit in verschiedenen Verwaltungsbereichen grundsätzlich sinnvoll. Die Gemeindeverwaltung wurde nun beauftragt, ein externes Gutachten zur Ermittlung der weiteren Potentiale der kommunalen Zusammenarbeit der drei Gemeinden Leibertingen, Meßkirch und Sauldorf erstellen zu lassen. Von den Gesamtkosten zwischen 15 – 20.000,- € trifft die Gemeinde ein Anteil von 4.000,- €.

Um die eigenen Verwaltungsstrukturen und die darin vorhandenen Potentiale ermitteln zu können wird auch für den Bereich der Gemeindeverwaltung Leibertingen ein entsprechendes Gutachten der Organisationsstruktur durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen ca. 5.000,- €.

### **Kastration von wildlebenden Katzen**

Im gesamten Landkreis und an verschiedenen Stellen in der Gemeinde häufen sich Probleme mit einer unkontrolliert wachsenden Anzahl wildlebender Katzen. Seit geraumer Zeit sind die Gemeinden deshalb verpflichtet, Tiere, die in den Kreistierheimen abgegeben werden, mit einem täglichen Anteil von 8,- € zu bezahlen. Die Gemeinde Leibertingen musste beispielsweise vor kurzem eine Rechnung für ein Vierteljahr von über 800,- € für ein einziges Tier an den Landkreis entrichten. Auf Bürgermeisterebene hat man sich nun geeinigt, einen Kostenanteil von ca. 1/3 der Kastrationskosten von sogenannten wildlebenden Katzen zu übernehmen. Wird so eine Katze also künftig eingefangen und zu einem Tierarzt gebracht, übernimmt die Gemeinde von diesen Kosten 1/3.

### **Erweiterung der Nutzung der Schulturnhalle Leibertingen**

Mit der abschließenden Bewilligung der ELR-Mittel für das Vorhaben Turnhallenumbau steht einer Umsetzung im Jahr 2014 grundsätzlich nichts mehr entgegen. Der Gemeinderat beschloss nun, die erforderlichen Planungs- und Bauleitungsaufgaben an zwei Ingenieur- und Architektenbüros zu vergeben. Das Büro Supper – Heinemann, welches bereits den Krippenumbau in Leibertingen durchgeführt hat, übernimmt die Aufgabe der Planung im Baugenehmigungsverfahren sowie die Bauleitplanung in der Umsetzungsphase. Das Ing.-Büro David Ulmer übernimmt den Teil Planungsleistungen für Heizung, Sanitär und Lüftung. Der Bereich energetische Sanierung, der damit abgedeckt wird, ist tragender Bestandteil der ELR-Förderung.

### **Dachsanierung Kindergarten Kreenheinstetten**

Im September hatte der Gemeinderat die Dachsanierung am Kindergarten Kreenheinstetten vergeben. Ein dabei unterlegener Bieter hatte sich mit dem Hinweis an die Rechtsaufsicht gewandt, dass ein vergabe-rechtlicher Verstoß vorliegt. Die Rechtsaufsicht des Landratsamtes kommt ebenfalls zum Schluß, daß bei der Vergabe des Gemeinderats teilweise Vorschriften der VOB nicht vollständig korrekt angewendet wurden. In künftigen Vergabeverfahren sollen die Vorgaben beachtet werden. Auf die Dachsanierungsvergabe in Kreenheinstetten hatte dies jedoch keine Auswirkung mehr, zumal die Arbeiten zum Prüfungszeitpunkt bereits abgeschlossen waren.

### **Aufhebung des Bebauungsplanes "Bei der Schule", Thalheim**

Bereits in verschiedenen Sitzungen hatte sich der Gemeinderat mit der Änderung des Bebauungsplanes „Bei der Schule“ in Thalheim beschäftigt. Aus formellen Gründen war das dort eingeschlagene Verfahren nicht zum Abschluss gekommen. Zwischenzeitlich wurde mit der Fachaufsicht als mögliche Lösung eine Aufhebung des Bebauungsplanes erörtert, zumal das Gebiet bis auf einen Platz vollständig bebaut ist. Der Gemeinderat beschloss nun die Aufhebung des Bebauungsplanes. Als Konsequenz daraus sind künftige Anfragen entsprechend der Regelungen des § 34 des BauGB an der Umgebungsbebauung zu orientieren. Die im Laufe der Jahre zahlreich ausgesprochenen Ausnahmen und Befreiungen in diesem Gebiet zeigen, daß der nun eingeschlagene Weg richtig ist.

### **Spenden an die Gemeinde Leibertingen**

Die im Laufe des Jahres 2013 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 3.917,70 € wurden nun vom Gemeinderat formell zur Annahme bestätigt und können von der Stadtkasse somit ordentlich vereinbart werden.

### **Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Gemeinderat**

Beim allgegenwärtigen Thema Windkraft hat die EnBW aufgrund des schwachen Windmessungsergebnisses erklärt, daß sie an einer künftigen Windparkplanung nicht mehr interessiert ist. Die ebenfalls in diesem Bereich tätige Firma Reg.En hat ihr grundsätzliches Interesse jedoch bekräftigt. Das Thema wird uns deshalb wohl auch im nächsten Jahr begleiten.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Reitze beim Gemeinderat für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Sitzungsjahr 2013. Für das anstehende Jahr 2014 und die dabei durchzuführenden Kommunalwahlen sprach er seine Hoffnung aus, daß wieder ausreichend viele Personen bereit sind, sich dem ehrenamtlichen Engagement für die Gemeinschaft zu stellen, um so die parlamentarische Demokratie mit Leben zu füllen.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Gemeinde Leibertingen**  
Landkreis Sigmaringen

### **SATZUNG**

### **zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)**

**vom 09. Dezember 2013**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO.) sowie der § 2, 13 Abs. 1, 14 und 15 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 09. Dezember 2013 folgende

#### **Satzung**

beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Verbrauchsgebührenpassung**

§ 37 Abs. 2 der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 02.05.1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2012, erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 39) beträgt je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ab 01.01.2014 2,47 EUR.“

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

#### **Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO.) oder auf Grund derselben beim Zustandekommen der Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO. ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Frist gilt nicht, falls Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder Bekanntmachung verletzt wurden oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter den Mangel gerügt hat.

Ausgefertigt:

Leibertingen, den 09. Dezember 2013  
gez. Armin Reitze, Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Leibertingen  
Landkreis Sigmaringen

## SATZUNG

### zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

vom 09. Dezember 2013

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen am 09.12.2013 folgende

#### Satzung

beschlossen:

#### § 1 Gebühreanpassung

§ 36 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 06.06.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2012, erhält folgende neue Fassung:

#### „§ 36

#### Höhe der Einleitungsgebühr, Wasserzählergebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser (§ 34) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser
  - a) Klärg Gebühr je m<sup>3</sup> 1,93 Euro.
  - b) Kanalgebühr je m<sup>3</sup> 1,30 Euro.
- (2) Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser (§ 34 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevante Fläche und Jahr
  - a) Klärg Gebühr je m<sup>3</sup> 0,11 Euro.
  - b) Kanalgebühr je m<sup>3</sup> 0,34 Euro.
- (3) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Wasserzählergröße erhoben. Sie beträgt bei einer Nenngröße von:

Maximaler Durchfluss (Q <sub>max</sub> m <sup>3</sup> /h)	Nenn-Durchfluss (Q <sub>n</sub> m <sup>3</sup> /h)	Grundgebühr Kanal € / Monat	Grundgebühr Klärbereich € / Monat
3 und 5	1,5 und 2,5	0,75	0,75
7 und 10	3,5 und 5	0,92	0,93
20	10	1,87	1,88
30	15	2,80	2,80

- (4) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, als voller Monat mitgerechnet.

- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 34 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

#### Hinweis zur Öffentlichen Bekanntmachung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO.) oder auf Grund derselben beim Zustandekommen der Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO. ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Diese Frist gilt nicht, falls Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder Bekanntmachung verletzt wurden oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter den Mangel gerügt hat.

Ausgefertigt:

Leibertingen, den 09.12.2013

gez. Armin Reitze, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Bei der Schule“ in Thalheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Leibertingen hat am 09.12.2013 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 BauGB beschlossen, eine Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan „Bei der Schule“ in Thalheim aufzustellen. Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Vorentwurf der Aufhebungssatzung gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### Ziel und Zweck der Planung:

Der Bebauungsplan „Bei der Schule“ entspricht mit seinen Festsetzungen nach heutiger Sicht nicht mehr den städtebaulichen Anforderungen und soll deshalb ersatzlos aufgehoben werden. Damit richtet sich zukünftig die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Zum Zeitpunkt, als der Bebauungsplan 1969 aufgestellt wurde, handelte es sich um Grundstücke am Ortsrand von Thalheim. Damit der Übergang zum unbebauten Aussenbereich harmonischer gestaltet werden konnte, wurde bei den beiden westlichen Grundstücken die Anzahl der Vollgeschosse auf eines begrenzt. Zwischenzeitlich ist das Gebiet auf westlicher Seite vom Bebauungsplan „Im Brühl/An der Leiten“ eingeschlossen. Ansonsten ist das Gebiet in den

im Zusammenhang bebauten Ortsteil eingebettet. Die Ortsrandlage ist damit nicht mehr gegeben.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

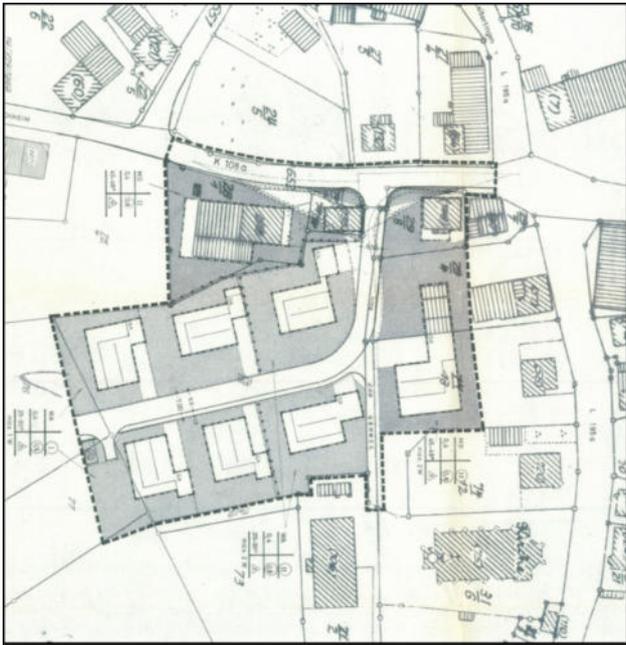
Der Vorentwurf der Aufhebungssatzung mit dem Vorentwurf der Begründung (incl. Vorentwurf Umweltbericht) liegt bei der Gemeindeverwaltung Leibertingen, Rathausstraße 4, 88637 Leibertingen

**vom 13.12.2013 bis 14.01.2014**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung (schriftlich oder mündlich zu Niederschrift) der Planung gegeben.

Zusätzlich findet zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am **Montag, 16.12.2013 um 17.15 Uhr** im Rathaus in Leibertingen eine **Informationsveranstaltung** statt. Die Bevölkerung ist recht herzlich eingeladen.

Leibertingen, den 12.12.2013  
gez. Armin Reitze, Bürgermeister



### **In eigener Sache „Gemeindeblatt“**

Das **Gemeindeblatt für Weihnachten**, das zugleich den Jahresrückblick enthält, erscheint statt Donnerstag, 19. Dezember erst am **Montag, 23. Dezember 2013**. Dies ist dann auch das letzte Gemeindeblatt in diesem Jahr. **Redaktionsschluss hierfür ist bereits am Montag, 16. Dezember 2013, 12.00 Uhr.**

Das erste Gemeindeblatt im neuen Jahr kommt am **Donnerstag, 09. Januar 2014.**

Bitte beachten Sie diese Termine bei der Aufgabe Ihrer Veröffentlichungen.

## **Ortsverwaltung Thalheim**

### **Öffentliche Ortschaftsratsitzung**

Zu der am **Dienstag, 17. Dezember 2013** um 19.30 Uhr stattfindenden öffentlichen Ortschaftsratsitzung wird eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 29: Aufhebung des Bebauungsplanes „Bei der Schule“ (Im Brühl)

TOP 30: Bebauungsplan „An der Leiten II“, Änderung der Satzung und der örtlichen Bauvorschriftensatzung

TOP 31: Situation „Windkraft“

TOP 32: Friedhofsangelegenheiten

TOP 33: Sonstiges und Bekanntgaben, Anfragen aus dem Ortschaftsrat

gez. H. Stekeler, Ortsvorsteher

## **Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger**

Der Winter zieht nun wieder mit seinen kalten Gesellen Eis und Schnee ein. Deshalb möchten wir auch in diesem Jahr auf die bestehende Räum- und Streupflicht der Anlieger aufmerksam machen.

Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist es Aufgabe der Straßenanlieger, die Gehwege zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist am Fahrbahnrand eine Fläche von 1,00 m Breite zu räumen und zu bestreuen.

Diesen Verpflichtungen müssen die Straßenanlieger werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr nachgekommen sein. Diese Pflicht endet täglich um 20.00 Uhr. Die Räum- und Streupflicht wird in der Regel im Mietvertrag vom Vermieter auf den Mieter abgewälzt.

Bitte beachten Sie diese Räum- und Streupflicht. Sie laufen dann auch nicht Gefahr, bei eventuellen Schadensfällen in Haftung genommen zu werden.



## **Jahresablesung der Wasserzähler 2013**

Ab dem 19.12.2013 sind die Wasserableser der Gemeinde wieder unterwegs und registrieren den Zählerstand der Wasserzähler für das Jahr 2013.

Sollten Sie von unseren Mitarbeitern mehrmals nicht angetroffen worden sein, bitten wir Sie, den Zählerstand und die Zählernummer selbst abzulesen, in das vom Ableser hinterlassene Formular einzutragen und dieses umgehend an die Gemeinde Leibertingen zurück zu senden.

Wenn Sie in dieser Zeit verreisen, bitten wir Sie, den Zählerstand vorher per e-Mail: [kaemme-rei@messkirch.de](mailto:kaemme-rei@messkirch.de) oder telefonisch bei Frau Schmidt (☎ 07575/206-36) oder bei Herrn Rösch (☎ 07575/206-34) zu melden.

## Frostschutz für Wasserzähler

Nach § 20 Abs. 3 der Wasserabgabebesatzung ist jeder Wasserabnehmer verpflichtet, den in seinem Gebäude eingebauten gemeindeeigenen Wasserzähler vor Beschädigung, insbesondere Frost zu schützen. Bei Unterlassung dieser Sorgfaltspflicht hat der Gebäudeeigentümer die Kosten für derartige Schäden zu tragen. Im Hinblick auf die kalte Jahreszeit möchten wir alle Wasserabnehmer, insbesondere die Gebäudeeigentümer bitten, die Wasserzähler, soweit sie nicht in einem frostsicheren Raum eingebaut sind, durch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen vor Frostschäden zu schützen.

## Christbaumverkauf in der Gemeinde Leibertingen

Der diesjährige Christbaumverkauf findet wie folgt statt:

### In Kreenheinstetten:

am Freitag, den 13.12.2013 von 14.00 – 17.00 Uhr  
bei Herbert Stier (Lindenstr. 19),

### in Leibertingen:

am Samstag, den 14.12.2013 von 9.30 - 11.30 Uhr  
bei Ingo Frick (Kreuzbühl 13),

### in Altheim:

am Mittwoch, den 18.12.2013 von 15.00 - 20.00 Uhr  
bei Familie Josef Stump (Thalheimer Str. 13).

Für die **Thalheimer** hält Familie Stump ebenfalls Christbäume bereit, bitte ebenfalls am 18.12.2013 von 15.00 – 20.00 Uhr nach Altheim in die Thalheimer Str. 13 kommen.

Bei Problemen mit diesem Termin ist Familie Stump bereit, telefonische Bestellungen (07777/1446) bis spätestens Freitag, den 20.12.2013 entgegenzunehmen.

**Im Angebot sind an allen 3 Verkaufsstellen Fichten, Blaufichten und Nordmannstannen. In Leibertingen (durch den Kindergarten) und Alheim wird außerdem noch Glühwein und Weihnachtsg Gebäck angeboten.**

## Brennholzbestellung

Inzwischen ist im Gemeindewald der Laubholzeinschlag voll im Gange. Um eine bedarfsgerechte Brennholzaufarbeitung gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass Sie bei Bedarf Ihre Bestellung bis spätestens 13.01.2014 bei der Gemeindeverwaltung, bei den Ortsverwaltungen oder direkt bei Revierförster Möhrle, Tel.Nr. 07777/1743, aufgeben.

### Preise:

Buchenbrennschichtholz	64.00 €/Ster
Nadelbrennschichtholz	40.00 €/Ster
Buchenbrennholz lang	60.00 €/fm
	(entspricht 42,00 €/Ster)

gez. Möhrle

## Freiwillige Feuerwehr Leibertingen

### Abt. Thalheim

Am Sonntag, 05.01.2014 findet um 20:00 Uhr im Feuerwehrmannschaftsraum die Jahreshauptversammlung der Abt. Thalheim statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfungsbericht / Entlastung
6. Bericht des Kommandanten
7. Ehrungen
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge

Anträge müssen spätestens bis Mittwoch, 02.01.2014 schriftlich an den Abteilungskommandanten eingereicht werden.

Für die aktiven Wehrmänner ist die Teilnahme in Uniform Pflicht.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Rainer Rudolf

## Waldweihnacht

Liebe Leut' es ist soweit  
Es ist wieder Weihnachtszeit  
Wie die letzten Jahre auch  
Wollen wir folgen unsrem Brauch  
Daher laden wir euch herzlich ein  
Zu stimmen auf die Weihnacht ein  
Am **15. Dezember 2013** - gebt acht  
Wird um **17:30 Uhr** ein Feuer gemacht  
**Hinterm Herren Höck** da sind wir zu Haus  
Schilder weisen den Weg euch aus  
Mit Hefezopf, Punsch und heißem Weir  
Lässt es sich gut beisammen sein  
Auch der Nikolaus besucht uns dieses Jahr  
wieder  
natürlich spielen wir schöne Weihnachtslieder  
Die Spenden die ihr in die Trommel steckt  
Sind wie immer für einen guten Zweck  
Doch bringt das Wetter nur Sturm und Regen  
Werden wir die Feier auf nächstes Jahr verlegen

Wir freuen uns auf euren Besuch  
Gugge Kreenheinstetten

## **Fitnessgymnastik Kreenheinstetten**

Am 23.12. findet im Anschluß an das Fitness traditionsgemäß unsere Weihnachtsfeier statt.

Sportlich starten wir das Jahr 2014 am 13. Januar um 18.15 Uhr (kein Step). Neuzugänge und Wiedereinsteiger sind herzlich Willkommen!

*Eure Soni*

## **SV Kreenheinstetten/Leibertingen**

### **Weihnachtsfeier**

Am Samstag, 14. Dezember 2013 um 18:30 Uhr veranstaltet der SV Kreenheinstetten/Leibertingen wieder seine gemeinsame Weihnachtsfeier für alle Mannschaften des Sportvereins im „Bürgersaal Alte Schule“ in Kreenheinstetten.

Wir möchten mit Ihnen wieder einen harmonischen, geselligen und unterhaltsamen Abend bei einem gemeinsamen Essen und einem unterhaltsamen Programm verbringen und damit das Sportjahr 2013 angemessen ausklingen lassen. Natürlich erwarten wir an diesem Abend auch wieder den Nikolaus, der ganz gewiss zu allen Jugendmannschaften etwas zu berichten weiß. Zudem gibt es wieder was Besonderes! Lassen Sie sich davon überraschen!

## **TC Kreenheinstetten**

### **3. Spiel für Herren 1 steht an**

Mit einem Sieg und einem Unentschieden ist die Ausgangslage für einen guten Tabellenplatz geschaffen. Im letzten Spiel dieses Jahres treffen die TCK-Herren am kommenden Samstag (14.12.13) auf die zweite Mannschaft des TC Salem, welche bisher mit einer Niederlage und einem Unentschieden gestartet ist. Wir freuen uns auf hoffentlich erfolgreiche und faire Spiele.

*Spielinformationen:*

14.12.2013

TC Kreenheinstetten - TC Salem 2

Beginn: 18:00 Uhr

Tennishalle Mühlhausen

### **Tennis-Spaß für Alle:**

Am Samstag, den 04.01.2014 findet in der Tennishalle in Bingen wieder der Tennis-Spaß für Alle statt. Die Halle ist im Zeitraum von 13 - 16 Uhr für uns reserviert. Gemeinsame Abfahrt in Kreenheinstetten ist um 12.15 Uhr am Gasthaus Traube.

Wer ab 13 Uhr noch nicht kann, ein späteres einsteigen ist jederzeit Problemlos möglich. Einfach in Bingen vorbeikommen und mitspielen.

## **Waldgeisterzunft Kreenheinstetten**

Am Samstag, den **14.12.2013** findet um **18.30 Uhr** in Bürgerhaus "Alte Schule" die Leihäsausgabe statt. Wer an diesem Termin verhindert sein sollte und trotzdem gerne ein Häs haben möchte, kann sich auch telefonisch bei Moni, Tel. 951261, oder Sylvi, Tel. 326, melden.

## **Frauenkreis Leibertingen**

Am Mittwoch, 18.12.13 treffen wir uns um 20.00 Uhr im Pfarrhaus zu unserer Adventsfeier. Über Versucherle vom Weihnachtsgebäck freuen wir uns.

## **Musikverein Leibertingen**

### **Adventslieder in Leibertingen**

Die Musikkapelle Leibertingen spielt am **3. Advent**, Sonntag, 15. Dezember 2013

*15.00 Uhr* Gasthaus Burg/Seniorennachmittag

*16.00 Uhr* Lengenfeld

*17.00 Uhr* Bergwiese / Weihnachtszauber

### **Weihnachtszauber in der Bergwiese**

In diesem Jahr hat Leibertingen bereits zum vierten Mal die vorweihnachtliche Attraktion zu bieten. Beim **Weihnachtszauber in der Bergwiese** können Sie am Sonntag, 15. Dezember 2013 ab 16.00 Uhr bei einem Becher Glühwein oder Kinderpunsch in entspannter Atmosphäre den 3. Advent und die besinnliche Jahreszeit genießen. Neben dem leiblichen Wohl (Würstchen) gibt es als Highlight auch selbst gefertigte Weihnachtsfiguren aus Holz zu kaufen. Jedes Stück ein Unikat, das man so sonst nirgends kaufen kann. Liebevoll und professionell gefertigt. Lassen Sie sich begeistern vom weihnachtlichen Flair rund um den Kreisverkehr in der Bergwiese. Und ab 17.00 Uhr spielt die Musikkapelle.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um gemeinsam die Adventszeit für einige besinnliche Augenblicke zu nutzen und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen.



## **TV Leibertingen**

Das Jahresabschlussessen des Turnvereins findet am Freitag, den 03.01.2014 um 19:00 Uhr statt. Dazu lädt der Turnverein alle Vorstandschaftsmitglieder und Übungsleiter mit Partnern nach Heudorf ins Gasthaus Adler zu einem Essen ein. Um dies besser planen zu können, wird um eine Anmeldung bis zum 22.12.2013 bei Silke Biselli-Jäger (07466/ 9274792) gebeten.



## **ZGK Leibertingen**

Die Häs-Ausgabe und der Busfahrkartenverkauf für die kommende Fasnetsaison finden am 11.01.2013 statt. Wir wollen darauf hinweisen, dass nach diesem Termin keine Häs-Ausgabe mehr möglich ist.

Wer an diesem Tag verhindert ist, meldet sich bitte bei Alexander Stark unter der Nummer 015209457046.

## **SC Buchheim/Altheim/Thalheim**

### **Weihnachtsfeier:**

Am Samstag, den 21.12.2013 findet die Weihnachtsfeier des SC B.A.T. im Gasthaus Reuterstüble in Thalheim statt. Beginn der Feier ist um 19:00 Uhr. Zu

dieser Feier laden wir alle Spieler, Jugendtrainer, AH-Spieler, Wirtsleute, Grillmeister, Sportplatzkassierer, Schiedsrichter, Sponsoren und alle Personen ein, die den Verein finanziell oder auf irgendeine andere Weise unterstützen.

Auf dem Programm stehen unter anderem wieder eine Tombola mit attraktiven Preisen sowie der Besuch des Nikolauses.

Auf einen schönen Abend in gemütlicher Runde freut sich die Vorstandschaft des SC B.A.T.



## Landratsamt Sigmaringen

### Sitzung des Kreistags

am Montag, den 16. Dezember 2013, um 14:45 Uhr, im Haus Weckenstein,

Beim Schulhaus 1, Stetten a.k.M., OT: Storzingen

1. Kreishaushalt 2014
  - 1.1 Stellungnahme der Fraktionen
  - 1.2 Beschlussfassung über die vorliegenden Änderungen, Anträge und Budgetregeln
  - 1.3 Erlass der Haushaltssatzung 2014
  - 1.4 Feststellung des Wirtschaftsplans 2014 des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft
2. Kreishaushalt 2013  
hier: Überplanmäßige Ausgaben
3. Betriebssatzung Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft  
hier: Satzungsänderung
4. Abfallwirtschaftssatzung (AWS)  
hier: Gebührensenkung
5. Betrauungsakt des Landkreises Sigmaringen  
hier: Neufassung
6. Kreisstraßenerhaltungskonzept
  - 6.1 Fortschreibung Kreisstraßenerhaltungskonzept 2012-2016 und Baubeschluss Fahrbahndeckenerneuerung 2014
  - 6.2 Fortschreibung Bauwerksanierungskonzept 2012-2018 und Baubeschluss Bauwerksanierungen 2014
7. Namensgebung Helene-Weber-Schule Bad Saulgau
8. Beratende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses  
Vorschlag der Bundesagentur für Arbeit
9. Landratswahl 2014  
Bildung eines beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Landratswahl
10. Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketinggesellschaft  
Landkreis Sigmaringen (WIS)  
hier: Bericht
11. Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH  
hier: Geschäftsbericht 2011
12. Hohenzollerische Landesbank – Kreissparkasse Sigmaringen

hier: Geschäftsbericht 2011

13. Erweiterungsbau Landratsamt

hier: Sachstandsbericht

14. Verschiedenes

## Fachbereich Landwirtschaft

### Habermus und andere Schwäbische Mehlspeisen

Frisch zubereitetes Habermus ist gesund, preiswert und macht satt. Obwohl sie mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung mithalten können, geraten die Schwäbischen Mehlspeisen immer mehr in Vergessenheit. Dabei braucht es wenige Zutaten für vielfältige Zubereitungsarten. An ihrer Küche lässt sich durchaus der Erfindergeist der Schwaben ablesen. Beim Workshop am Mittwoch, den 15. Januar und am Montag, den 20. Januar 2014 (Wiederholung) werden verschiedene schwäbische Gerichte zubereitet. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und findet im Grünen Zentrum in Sigmaringen-Laiz statt. Um Anmeldung wird gebeten unter Tel. Nr. 07571/102-8642 oder per E-Mail an [cordula.reutlinger@lrasig.de](mailto:cordula.reutlinger@lrasig.de).

## Information der Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen Entsorgungskalender 2014 werden/wurden zugestellt

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen teilt mit, dass in der Zeit vom 12. bis 18. Dezember die Entsorgungskalender für 2014 an alle Haushalte verteilt werden. Die Zustellung erfolgt durch die Deutsche Post AG. Ab dem 20. Dezember liegen auf dem Rathaus weitere Exemplare zur Mitnahme bereit.

## Öffnungszeiten der Entsorgungsanlage Ringgenbach

Die Kreisabfallwirtschaft teilt mit, dass die Entsorgungsanlage in Ringgenbach mit Abfallumladestation, Recyclingstation und Grünkompostanlage **am 23. und 24. sowie am 31. Dezember 2013** ganztägig geschlossen bleibt.

Ansonsten sind Anlieferungen zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:30 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Die Abfallumladestation Bad Saulgau bei der Firma ALBA Oberschwaben bleibt am 24. Dezember 2013 ebenfalls geschlossen. Anlieferungen am 31. Dezember sind jeweils zu den Öffnungszeiten von 8.30 bis 12.30 Uhr möglich. Nachmittags bleibt die Anlage geschlossen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Volker Riester, Tel. 07571/102-6608 oder Frau Nadine Steinhart, Tel. 07571/102-6607 zur Verfügung.

## **Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg**

### **Leistung - Engagement - Anerkennung (Lea) 2014**

Viele kleine und mittlere Unternehmen aus Baden-Württemberg engagieren sich freiwillig gemeinsam mit Partnern aus dem Dritten Sektor für die Gesellschaft. Sie schulen Kinder im Bereich Ernährung oder organisieren gemeinsam mit ihren Beschäftigten Ausflüge für Menschen mit Behinderungen. Diesen Unternehmen gilt es für ihre CSR-Aktivitäten zu danken und ihren Einsatz für die Gesellschaft zu würdigen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg und die Caritas loben daher im kommenden Jahr zum achten Mal in Folge den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg aus.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL und den Bischöfen Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rotenburg-Stuttgart) und Erzbischof Dr. Robert Zollitsch (Erzdiözese Freiburg). Am 03. Juli 2014 werden die beispielhaften Unternehmen bei einer feierlichen Preisverleihung im Neuen Schloss in Stuttgart für ihr Engagement gewürdigt und ausgezeichnet.

Bewerben können sich ab sofort baden-württembergische Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die einen Wohlfahrtsverband, einen Verein, eine Initiative oder Einrichtungen unterstützen und gemeinsam ein gemeinnütziges Projekt realisiert haben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2014. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.mittelstandspreis-bw.de](http://www.mittelstandspreis-bw.de).

Anfragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg: c/o Caritas in Baden-Württemberg, Kim Hartmann, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/2633-1147, E-Mail: [mittelstandspreis-bw\(at\)caritas-dicvrs.de](mailto:mittelstandspreis-bw(at)caritas-dicvrs.de).

## **Heeresmusikkorps Ulm in Meßkirch**

Am Mittwoch, den 18. Dezember, 19 Uhr, spielt das Heeresmusikkorps Ulm mit seiner gesamten Besetzung in der Meßkircher Stadtkirche. Das Benefizkonzert kommt je zur Hälfte der Innenrenovierung der denkmalgeschützten Meßkircher Barockkirche und zum Zweiten der "Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien" zu Gute. Das Programm ist der Adventszeit angepasst. Unter anderem kommen Bearbeitungen von Stücken von Gabrieli, Wagner, Händel und Tschaikowsky zu Gehör, aber auch originale Bläserorchesterliteratur. Ergänzt wird das Programm durch eine Einlage der "Stubenmusik" des Heeresmusikkorps, welche 3 bayerische Weisen zu Gehör bringt. Das Konzert ist sicher ein musikalischer Leckerbissen.

Es gibt keine Platzkarten und es wird kein Eintritt verlangt aber Spenden sind erwünscht.

## **Kreutzer Chor Meßkirch**

### **Einladung**

zu einem Abend mit festlicher Weihnachtsmusik mit internationalen, traditionellen Weihnachtsliedern für Chor und Bläser!

„Europäische Weihnachten“ mit dem Kreutzer Chor Meßkirch und dem Novas Brass Ensemble unter der Leitung von Franz Raml am Samstag, 21.12.2013 um 19:30 Uhr in der St. Martins Kirche in Meßkirch.

Karten gibt es bei der Volksbank Meßkirch und der Sparkasse Pfullendorf-Messkirch im Vorverkauf zu 11 € oder an der Abendkasse 14 €. Einlass ca. 18:45 Uhr.

## **Neues aus dem Donaubergland**

### **Wir sind umgezogen**

Die Donaubergland GmbH ist umgezogen. Unsere Geschäftsstelle befindet in **Tuttlingen, Am Seltenbach 1, 1. OG.**

Das Gebäude („Alte Stadtmühle“) befindet sich zwischen dem Scala-Kinopalast/Irish-Pub/Wohnbau GmbH einerseits und dem C&A/ Parkhaus andererseits. Der Zugang ist über die Hinterseite mit dem Außenfahrstuhl. Parkmöglichkeiten gibt es im Parkhaus nebenan oder rückwärtig in der Kanalstraße/Gerberstraße.

Telefonnummer und E-Mailadresse unverändert: Tel. 07461-7801675; [info@donaubergland.de](mailto:info@donaubergland.de).

### **Die sieben Gemeinden aus dem Landkreis Sigmaringen bleiben im Donaubergland**

Die sieben Kommunen aus dem Landkreis Sigmaringen (Stadt Meßkirch sowie die Gemeinden Beuron, Inzigkofen, Leibertingen, Sauldorf, Schweningen und Stetten am kalten Markt) bleiben weiterhin in der Donaubergland GmbH. Dies war zunächst fraglich, da der Landkreis Sigmaringen die Marketingkooperation mit dem Landkreis Tuttlingen zum Ende dieses Jahres gekündigt hat und damit die finanzielle Unterstützung für die sieben Gemeinden wegfällt. Jetzt hat die Gesellschafterversammlung der Donaubergland GmbH, der derzeit rund 120 Gesellschafter aus dem Landkreis Tuttlingen und eben aus den sieben Gemeinden angehören, trotzdem einstimmig dem Verbleib der im Donaubergland zugestimmt.

In Vorgesprächen mit den sieben Gemeinden war eine Kompromisslösung vereinbart worden, dass die sieben Gemeinden nun einen etwas höheren Jahresbeitrag bezahlen als die Tuttlinger Gemeinden, um den künftig wegfallenden Beitrag des Landkreises Sigmaringen zumindest zur Hälfte ersetzen zu können. Dem haben die Bürgermeister und die Gemeinderäte in den sieben Orten zügig und einstimmig zugestimmt.

Mit dem Verbleib der sieben Gemeinden in der GmbH können nun auch die privaten Gesellschafter vom Kloster Beuron über einzelne Freizeitbetriebe und den Tourismusverein Leibertingen bis hin zu den wichtigsten Hotels und Gastronomiebetrieben in den sieben Orten im Donaubergland verbleiben.

## Neue Gesellschafter

Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres hat die Gesellschafterversammlung der Donaubergland GmbH dem Beitritt von sieben neuen Gesellschaftern zugestimmt. Neu mit dabei im Donaubergland sind nun: Légère Hotel Tuttlingen, Ralf Gagstatter/e-motion e-bikes Riethem-Weilheim, Wanderheim Rauher Stein, Café Kapellenblick, Restaurant Mundart Tuttlingen, Jürgen Kupferschmid (Ferienwohnung am Donauradweg) Mühlheim und Vesperstube Ziegelhütte Fridingen. Einige Gesellschafterbetriebe sind in diesem Zuge wegen Geschäftsauflösung, Tod oder Austritt ausgeschieden.

Mehr zum Donaubergland auch im Internet unter [www.donaubergland.de](http://www.donaubergland.de)

## Hansy Vogt und seine Klingende Bergweihnacht

Freuen Sie sich auch in diesem Jahr darauf, wenn der Fernsehmoderator und Entertainer Hansy Vogt wieder mit seiner klingenden Bergweihnacht am Freitag, 27.12.2013 um 14.00 Uhr nach Kolbingen in die Mehrzweckhalle kommt. Auch dieses Jahr mit einem ausgesprochen guten Programm.

Viele bekannte Stars werden in begleiten: Mara Kayser, Bata Illic, Schwarzwaldfamilie Seitz und natürlich seine Feldberger „die Gute-Laune-Band Nr. 1“. Karten gibt es auf dem Rathaus in Kolbingen, Tel. 07463/97083.

Die Karten kosten 1. Kategorie – 39,60 € und 2. Kategorie – 36,30 €.

## THE WORLD OF MUSICALS

**The Very Best of Musicals**  
am 03.01.2014 um 20.00 Uhr  
Eichfelsenhalle, Irndorf

Das exklusiv für diese Tournee zusammengestellte Ensemble, bestehend aus Starsolisten/innen mit jahrelanger Erfahrung an vielen internationalen Bühnen (New York, London, Wien u.v.m.), präsentiert seinem Publikum allabendlich Entertainment auf höchstem Niveau.

Wunderschöne und emotionale Balladen aus „Evita“, „Tarzan“ oder „Elisabeth“ wechseln sich ab mit fetzigen Hits aus „Dirty Dancing“, „We Will Rock You“ oder „Mamma Mia“. Aktuelle Musicals wie „Rocky“ oder „Sister Act“ werden ebenso faszinieren wie die Klassiker aus „Cats“ oder dem „Phantom der Oper“. Und natürlich dürfen „die beiden Udos“ nicht fehlen: Ausschnitte aus „Hinterm Horizont“ und „Ich war noch niemals in New York“ sind auf vielfachen Wunsch der Besucher fester Bestandteil dieser hochkarätigen Gala.

Tickets sind ab sofort online erhältlich einfach, sicher und schnell über [www.resetproduction.de](http://www.resetproduction.de) und 01805 - 288 244 (14 ct/min., Mobilfunk abweichend), sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen in der Region ab 34,90 €.

## Ballettmärchen „Schwanensee“

„Schwanensee“ – das ist der Titel der diesjährigen Ballettaufführung des Kinderballetts um Nargis Bollmann. Am Sonntag, den 15. Dezember 2013 präsentiert das Kinderballett zusammen mit der Gemeinde Herbertingen das Ballettmärchen „Schwanensee“ für die ganze Familie. Das Ballett mit Musik von Peter I. Tschaikowsky wird von zirka 70 Schülerinnen aus Mengen und Umgebung getanzt.

Tschaikowskys Ballettwelt ist eine Welt des Zaubers, des Wunderlandes und der Märchen. Die Aufführung handelt von vier Prinzessinnen, die vom Zauberer Rotbart in wunderschöne Schwäne verwandelt werden. Mit vereinten Kräften besiegen sie den Zauberer bei einem Kampf und werden befreit. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr in der Alemannenhalle Herbertingen. Der Eintritt kostet sieben Euro pro Person. Einlass ist ab 13.30 Uhr. Karten gibt es im Bürgerbüro des Rathauses Herbertingen (Tel. 07586-92080) sowie im Schreibwarengeschäft Schwamm in Mengen (07572-2154).

**Dr. med. Horst Hipp**  
Facharzt für Allgemeinmedizin  
Am Hang 2  
88637 Leibertingen-Thalheim

Unsere Praxis bleibt über Weihnachten und Neujahr, vom 21.12.2013 bis 01.01.2014, geschlossen.  
Wir bitten um Beachtung

**Landgasthof**  
"Zur Traube"



### Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit

- 24.12.2013 *geschlossen*
- 25.12.2013 *bis 15 Uhr geöffnet*
- 26.12.2013 *bis 19 Uhr geöffnet*
- 28.+29.12.2013 *geschlossen*
- 31.12.2013 *ab 13 Uhr Ringbaschen*
- 01.01.2014 *geschlossen*

*Wir wünschen  
allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten  
eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit  
und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.*

*Familie Gröner mit Team*